

Offizielles Benützungsreglement der Reitanlage Barmatt gültig ab 1. Januar 2017

1. Erläuterungen zu den Begriffen

Mitglieder des VPF:

- Juristische und natürliche Personen, welche im Besitze mindestens eines Anteilscheines des Verein Pferdesportzentrum Fehraltorf (VPF) sind.

Anteilscheine:

- Ein Anteilschein kostet Fr. 1000.--.
- Für 10 Anteilscheine ist eine reservierte Stunde pro Jahr gratis.

Allgemeine Stunden:

- Alle freien Stunden (ohne Namen) und die *****-Stunden im Belegungsplan.

*****-Stunden:

- Sie können ausser bei Veranstaltungen nicht reserviert werden.
- **Longieren, Springen und Unterrichten sind in diesen Stunden untersagt.**

Reservierte Stunden: = private Stunden

- Sie sind für den regelmässigen Eigengebrauch bestimmt.
- Untervermietungen sind erlaubt (mit jemandem zusammen die Stunde teilen);
- Fremdvermietungen sind nicht gestattet.
- Vereine können sie ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.
- Pensionsstallbesitzer können sie ihren Pensionären zur Verfügung stellen.
- Wenn Mieter und Untermieter einer reservierten Stunde nicht erscheinen, darf die Halle durch Reiter mit eingelösten Pferden benützt werden. Wenn Mieter und Untermieter erst später erscheinen, müssen die Reiter die Halle umgehend verlassen.

2. Bestimmungen zur Benützung

Die Mitglieder des VPF sind berechtigt,

- a) ihre Pferde in den allgemeinen Stunden einzulösen;
- b) reservierte Stunden für den Eigengebrauch einzulösen;
- c) Einzelstunden zu mieten.

3. Preise

siehe Preisliste

4. Stundenverteilung

- Täglich bleiben zwischen 07.00 und 23.00 mindestens 6 Stunden für allgemeine Stunden frei;
- Morgens bleiben zwischen 07.00 und 10.00 mindestens zwei Stunden frei;
- Mittags bleiben zwischen 11.00 - 14.00 mindestens zwei Stunden frei, (Sa *****-Stunden);
- Abends bleibt zwischen 16.00 und 18.00 mindestens eine Stunde frei, (Mi *****-Stunde);
- Mo-, Di-, Do-, Fr-abend 17.00 - 19.15 *****-Stunde.
- am Sonntag werden keine reservierten Stunden vermietet.
- Der RvK- und Fahrclub haben in den reservierten Stunden (siehe Belegungsplan) Anrecht zur Benützung von Halle oder Sandplatz. Die nicht benötigte Reitfläche darf benutzt werden.

5. Organisatorisches

Zeitlicher Ablauf:

- Das neue Hallenjahr beginnt am 1. November des Kalenderjahres.
- Das Wintersemester dauert vom 1. November - 30. April; das Sommersemester dauert vom 1. Mai - 31. Oktober.
- Die Anmeldungen werden anfangs Oktober versandt.

Rechnungen:

- Die Rechnungen fürs Wintersemester und fürs ganze Jahr werden im November gestellt.
- Sie müssen anfangs Semester bezahlt werden.

Hallenschlüssel:

- Pro Anteilschein wird grundsätzlich ein Hallenschlüssel abgegeben. Das Depot beträgt Fr. 40.-.
- Bezug beim Kassier des VPF.
- Mit ihm kann auch die Damentoilette benützt werden.

Änderungen im Belegungsplan und Veranstaltungen:

- Die aktuellsten Änderungen sind immer unter [www.pferdfehraltorf.ch /Anlage/Vermietung](http://www.pferdfehraltorf.ch/Anlage/Vermietung) abrufbar, oder bei Angabe Ihres Mails auf husch40@gmail.com direkt in Ihrem Posteingang.
- Änderungen werden grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher auf der Homepage und an der Hallentüre angeschlagen.
- Aktuelle Belegungspläne können dem Schaukasten entnommen werden.
- Adresse des Verantwortlichen siehe Belegungsplan.

6. Das Reitbahnreglement

Die Reitbahnregeln

- Beim Betreten und beim Verlassen der Halle „Türe frei“ rufen und die Antwort „ist frei“ abwarten.
- Während des Reitens bleibt die Hallentüre geschlossen.
- Schritt und Haltparaden auf dem zweiten Hufschlag reiten (ca. 2m von der Bande entfernt).
- Kreuzen = Rechtsverkehr.
- Die ganze Bahn hat gegenüber dem Zirkel / der Volte Vortritt.
- Wer von der Mitte kommt, weicht zur Mitte aus.
- Im Trab und im Galopp nicht auf dem inneren Hufschlag überholen.

Die Reitbahnordnung

- **Sind in den *allgemeinen Stunden* mehr als 3 Reiter in der Halle, ist longieren verboten.**
- Sind bei *Unterricht* weitere Reiter in der Halle, den Unterricht nicht auf dem Mittelzirkel erteilen.
- Springen und Bodenarbeit mit Material ist nur gestattet, wenn alle anderen Reiter damit einverstanden sind.
- Das kleine Hindernismaterial (Stangen, Böcke, Cavalletti) steht gratis zur Verfügung. (Grosses Hindernismaterial nach Vereinbarung)
- Das Hindernismaterial nach Gebrauch wieder geordnet deponieren.

- Das Springen von Hindernissen auf der Pferdesportanlage ist für Junioren nur unter Anleitung eines im Springsport ausgebildeten Erwachsenen gestattet.
- Für alle durch den Verein organisierten Reitausbildungen gilt auf der ganzen Anlage Helmpflicht.
- **Der Vorstand empfiehlt allen Anlagebenutzern beim Reiten/Fahren einen Helm zu tragen**
- Privates Material darf nicht in der Halle deponiert werden.
- **Longieren, Springen und Unterrichten sind in den *****-Stunden nicht gestattet.**
- Wenn Mieter und Untermieter einer reservierten Stunde nicht erscheinen, darf die Halle durch Reiter mit eingelösten Pferden benützt werden. Wenn Mieter und Untermieter erst später erscheinen, müssen die Reiter die Halle umgehend verlassen.
- **Spätesten am Ende der Stunde die Bollen jagen und in der Schubkarre vor der Hallentüre entsorgen. Bollen dürfen nicht überritten werden!**
- Am Ende der Stunde Löcher und Schleifspuren, die durch Freilaufen, Longieren, Springen und Slidingstops entstanden sind, mit dem Rechen wieder einebnen.
- Am Mo-, Di-, Do- und Fr-abend dauert die *****-Stunde von 18.00 - 19.15.
- Die Zeit von 19.15 - 19.30 ist zum Trockenreiten, Bollen einsammeln, Hufe auskratzen etc., sowie zum Anreiten für die Benützer der 19.30 Stunde gedacht.
- Nachher enden und beginnen die Stunden um 20.30, 21.30, 22,30.
- Vor dem Verlassen der Bahn die Hufe auskratzen.
- Als Letzter das Licht löschen. (Beide Schalter müssen orange aufleuchten.)
- Die reduzierte Beleuchtung ist in allen Tarifen inbegriffen. (Vollbeleuchtung nach Vereinbarung)
- Die Hallentüre schliessen oder als Letzter die Aussentüre bis zum Einrasten zuschieben.
- Hunde und Kinderwagen dürfen in den allgemeinen Stunden nicht in die Halle und auf den Allwetterplatz.
- **Auf dem Parkplatz auf Ordnung achten und auch dort die Pferdeäpfel einsammeln.**
- Für alle Schäden an festen und beweglichen Einrichtungen haftet der Verursacher.
- Beschädigungen sind sofort dem Abwart oder den Verantwortlichen der Belegungs- und Reservationspläne zu melden. (Adressen siehe Belegungsplan)
- Reiter, die den Reitbetrieb in irgendeiner Weise stören, können weggewiesen werden. Zuwiderhandlungen werden vom Vorstand des RvK wie folgt behandelt:
 - erstes Vergehen: mündliche Mahnung;
 - zweites Vergehen: schriftliche Mahnung;
 - drittes Vergehen: Ausschluss aus der Reitbahn, ohne Rückzahlungspflichten von VPF und RvK.

7. Allwetterplatz

- Nur wer für den Allwetterplatz bezahlt hat, darf darauf Reiten/Fahren.
- Wenn die Halle für Veranstaltungen vermietet ist, dürfen die Hallenmieter als Ersatz den Allwetterplatz benützen. Es gibt jedoch keine vermieteten Einzelstunden.
- **Für den Allwetterplatz gelten die gleichen Reitbahnregeln und -ordnung wie für die Halle.**
- Auf einer Platzhälfte stehen Hindernisse zur Verfügung. **Die Stangen müssen am Ende des Trainings wieder auf den Ständern sein.**
- Spätestens am Ende der Stunde die Bollen jagen und in der Schubkarre vor dem Platz entsorgen.
- Bollen nicht überreiten.
- **Longieren ist auf dem Allwetterplatz untersagt.**
- Pferde dürfen auf dem Platz nicht frei laufen gelassen werden.
- Hunde haben auf dem Platz nichts zu suchen.

8. Haftung

- **Der Reitverein vom Kempttal und der Verein Pferdesportzentrum Fehraltorf lehnen jegliche Haftung an Pferd, Mensch und Material in Bezug auf die Benützung der Reitanlage Barmatt ab!**
- **Die Benützung der ganzen Anlage geschieht auf eigene Gefahr.**

Fehraltorf 1. Januar 2017

Präsident RvK

Hansueli Schmid

Präsident VPF

Urs Schenkel